

Corona-Förderprogramm „Niedersachsen dreht auf“ für Solo-Selbständige in der Kultur

Angaben ohne Gewähr - es gelten die Bedingungen des MWK:

https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbstandige-und-kultureinrichtungen-192816.html

Das Land Niedersachsen (Ministerium für Wissenschaft und Kultur) und die Landschaften und Landschaftsverbände unterstützen ab sofort soloselbständige Künstler*innen und Kultureinrichtungen, die seit März 2020 von der Corona-Pandemie betroffen sind (z.B. durch den Wegfall von Einnahmen). Ziel ist es, die Kulturszene zu revitalisieren.

Als Solo-Selbständige in der Kultur gelten im Haupterwerb selbständig tätige, nicht angestellte Künstlerinnen und Künstler, sowie andere Personen, deren Mitwirkung notwendige Voraussetzung dafür ist, dass kulturelle Angebote stattfinden können. Als soloselbständig gilt **nicht**, wer Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Wichtig:

Eine Förderung ist nur möglich, wenn Solo-Selbständige involviert werden, die darlegen können, dass sie seit März 2020 von der Corona Pandemie betroffen sind.

Dies betrifft Solo-Selbständige,

- die infolge der COVID-19-Pandemie ihre kulturellen Aktivitäten ohne öffentliche Förderung nicht möglich sind.
- die darlegen können, dass hierdurch der Fortbestand ihrer kulturellen Aktivität gefährdet ist.
- Im Rahmen der Förderung ist hierzu eine Erklärung abzugeben:
https://www.mwk.niedersachsen.de/download/159028/Erklaerung_Foerderlinie_D.pdf

Anträge können je nach Förderlinie ab sofort oder in Kürze gestellt werden.

→ **Förderbedarf: mindestens 1.500,01 Euro**

Es gibt vier Förderlinien:

[Kulturelle Veranstaltungen \(A\),](#)

[Kulturelle Bildung \(B\),](#)

[innovative Projekte \(C\)](#)

[Förderungen für Solo-Selbständige im nicht-öffentlichen künstlerischen Bereich \(D\).](#)

Förderlinie A - Kulturelle Veranstaltungen

Zurück zur [Startseite](#) des Dokuments

Für wen?

- Kultureinrichtungen, die **Verträge mit Solo-Selbständigen** für die Mitwirkung an und die Durchführung von öffentlichen kulturellen Veranstaltungen abschließen.
- Einrichtungen mit einem regelmäßigen Kultur- und Bildungsangebot (Juristische Personen des privaten Rechts oder natürliche Personen)
- Antragsteller*in ist die ausführende Kultureinrichtung.
- Ein*e einzelne*r Antragsteller*in kann bis zu drei Anträge stellen, insgesamt aber maximal 30.000 Euro erhalten.

Was wird gefördert?

- **Förderquote bis zu 100 %.**
- Alle Sparten
- **Ausgaben, die unmittelbar durch Vertragsabschlüsse** mit Solo-Künstler*innen und Zusammenschlüssen (z.B. Bands, Ensembles, Freie Theatergruppen) für die Veranstaltung wichtige Dienstleister*innen (wie Tontechnik, Bühnenaufbau, Grafik etc.) entstehen:
 - Gagen und Honorare
 - Nebenkosten und Spesen
 - Reise- und Übernachtungskosten für die Solo-Selbständigen
 - GEMA und KSK für die genannten Personen.
- Die Honorare müssen angemessen sein, dürfen 2.000 Euro pro Person und Veranstaltung nicht übersteigen
- In Einzelfällen auch die Anmietung von Technik

Eine Förderung ist ausgeschlossen ...

- bei Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- bei Einrichtungen in Trägerschaft des Bundes, des Landes oder der Kommunen
- bei laufenden und anderweitigen Personal- und Sachkosten, Folgekosten und Investitionen
- für die Produktion und Aufführung von Zirkus- oder Filmvorführungen
- beim ausschließlichen Abspielen von Ton- bzw. Bild-/Tonträgern

Frist?

- **fortlaufend**, spätestens jedoch bis zum 28. Februar 2021

Wer fördert?

- Die Umsetzung der Förderlinie A erfolgt ausschließlich über die niedersächsischen Landschaften und Landschaftsverbänden in ihren jeweiligen Regionen:

[Ansprechpartner*innen](#)

Form?

Anträge per Post an die Ansprechpartner*innen mit folgenden Unterlagen:

- Ausgefülltes Antragsformular – **die Vorlage gibt es bei den Ansprechpartner*innen**
- Projektbeschreibung (max. 6 Seiten)
- Aufstellung der förderfähigen Ausgaben gemäß Förderlinie A und Angabe der beantragten Fördersumme
- Entwürfe der unterschriftsreifen Verträge mit den Solo-Selbständigen
- Schriftliche Erklärung der Solo-Selbständigen zu pandemiebedingten Einschränkungen seit März 2020 (z.B. Wegfall von Einnahmen, Aussetzung von Proben, Absage von Gastspielen):
https://www.mwk.niedersachsen.de/download/159028/Erklaerung_Foerderlinie_D.pdf

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein. Mit dem Förderantrag kann jedoch zugleich der **vorzeitige Maßnahmebeginn** formlos beantragt werden.

Zurück zur [Startseite](#) dieses Dokuments

Förderlinie B - Kulturelle Bildung:

Zurück zur [Startseite](#) dieses Dokuments

Für wen?

- Kultureinrichtungen, mit regelmäßigem Kultur- und Bildungsangebot, die **Verträge mit Solo-Selbständigen** für die Durchführung ihrer Angebote abschließen
- Antragsteller*in ist die ausführende Kultureinrichtung (Juristische Personen des privaten Rechts oder natürliche Personen).
- Ein*e einzelne*r Antragsteller*in kann bis zu drei Anträge stellen, insgesamt aber maximal 30.000 Euro erhalten.

Was wird gefördert?

- **Förderquote von bis zu 60 %.**
- Angebote der Kulturellen Bildung
- Ausgaben für Solo-Künstler*innen, Künstler*innen und Solo-Selbständige, deren Mitwirkung notwendige Voraussetzung dafür ist, dass die Veranstaltung stattfinden kann (Techniker, Pädagogen etc.)
 - Gagen und Honorare
 - Nebenkosten und Spesen
 - Reise- und Übernachtungskosten für die Solo-Selbständigen
 - GEMA und KSK für die genannten Personen.
- Die Honorare müssen angemessen sein, dürfen 2.000 Euro pro Person und Veranstaltung nicht übersteigen.
- Mindestlaufzeit der Verträge: 4 Monate
- In Einzelfällen auch die Anmietung von Technik

Eine Förderung ist ausgeschlossen ...

- bei Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- bei Einrichtungen in Trägerschaft des Bundes, des Landes oder der Kommunen
- bei laufenden und anderweitigen Personal- und Sachkosten, Folgekosten und Investitionen
- für die Produktion und Aufführung von Zirkus- oder Filmvorführungen
- beim ausschließlichen Abspielen von Ton- bzw. Bild-/Tonträgern

Frist?

- **fortlaufend**, spätestens jedoch bis zum 28. Februar 2021

Wer fördert?

- Im Bereich Erwachsenenbildung:
bei der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB): www.aewb-nds.de,
wenn es sich um Anträge aus dem Bereich der Erwachsenenbildung handelt
- Sonstige Bereiche (z.B. **Kulturelle Kinder- und Jugendbildung**):
Niedersächsische Landschaften und Landschaftsverbände in ihren jeweiligen
Regionen:

[Ansprechpartner*innen](#)

Form?

Anträge per Post an die Ansprechpartner*innen mit folgenden Unterlagen:

- Ausgefülltes Antragsformular – **gibt es bei den Ansprechpartner*innen**
- Projektbeschreibung (max. 6 Seiten)
- Aufstellung der förderfähigen Ausgaben gemäß Förderlinie B und Angabe der beantragten Fördersumme
- Entwürfe der unterschriftsreifen Verträge mit den Solo-Selbständigen
- Schriftliche Erklärung der Solo-Selbständigen zu pandemiebedingten Einschränkungen seit März 2020 (z.B. Wegfall von Einnahmen, Aussetzung von Proben, Absage von Gastspielen):
https://www.mwk.niedersachsen.de/download/159028/Erklaerung_Foerderlinie_D.pdf

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein. Mit dem Förderantrag kann jedoch zugleich der **vorzeitige Maßnahmebeginn** formlos beantragt werden.

Zurück zur [Startseite diesen Dokuments](#)

Förderlinie C - Innovative Projekte:

Zurück zur [Startseite](#)

Für wen?

- Einrichtungen mit einem regelmäßigen Kulturangebot mit Sitz in Niedersachsen
- Zusammenschlüsse von Kulturakteuren (z.B. Bands, Ensembles, ...) mit Sitz in Niedersachsen

In Form von juristischen Personen des privaten Rechts oder natürliche Personen.

Was wird gefördert?

- bis zu **90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Fördersumme**
- ausschließlich Neuproduktionen
- Mit dem beantragten Projekt sollen überwiegend die Aktivitäten von Solo-Selbständigen finanziert werden.
- alle projektbezogenen Ausgaben von innovativen Vorhaben, die sich inhaltlich mit aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und künstlerisch auseinandersetzen
- eine hohe künstlerische Qualität
 - Produktionen der darstellenden Künste
 - Musikprojekte
 - Ausstellungen und Projekte in Museen, Kulturvereinen und vergleichbaren Einrichtungen
 - Soziokulturelle Projekte
 - Projekte der kulturellen Bildung
- Die Antragssumme darf nicht höher als 30.000 Euro sein.

Eine Förderung ist ausgeschlossen ...

- bei Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- bei Einrichtungen in Trägerschaft des Bundes, des Landes oder der Kommunen
- bei laufenden und anderweitigen Personal- und Sachkosten, Folgekosten und Investitionen
- für die Produktion und Aufführung von Zirkus- oder Filmvorführungen
- beim ausschließlichen Abspielen von Ton- bzw. Bild-/Tonträgern

Frist?

- **Bis 7999,-- Euro:**
Bei [den Ansprechpartner*innen](#) erfragen -
z.B. Schaumburger Landschaft: 30. Oktober 2020 und 1. Februar 2021
- **über 8000,-- Euro:**
Antragstichtage beim MWK sind der 31.10.2020 und der 15.12.2020.

Wer fördert?

- **bis 7999 Euro:**
Niedersächsische Landschaften und Landschaftsverbände in ihren jeweiligen Regionen: [Ansprechpartner*innen](#)
- **über 8000 Euro:**
Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Referat 33, Leibnizufer 9, 30169 Hannover.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Website des MWK:

https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_foerderung/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststaendige-und-kultureinrichtungen-192816.html

Form?

Die Anträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- ausgefülltes Antragsformular
- Projektbeschreibung (max. 6 Seiten)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Schriftliche Erklärung der Solo-Selbstständigen zu pandemiebedingten Einschränkungen seit März 2020 (z.B. Wegfall von Einnahmen, Aussetzung von Proben, Absage von Gastspielen):
https://www.mwk.niedersachsen.de/download/159028/Erklaerung_Foerderlinie_D.pdf

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein. Mit dem Förderantrag kann jedoch zugleich der **vorzeitige Maßnahmebeginn** formlos beantragt werden.

Zurück zur [Startseite](#)

Förderlinie D - Solo-Selbständige im nichtöffentlichen Bereich:

Zurück zur [Startseite](#) dieses Dokuments

Für wen?

- Solo-Selbständige,
 - ihren Sitz in Niedersachsen haben und darlegen, dass ihre kulturellen Aktivitäten in Niedersachsen erfolgen
 - darlegen können, dass ihre kulturelle Aktivität ohne öffentliche Förderung nicht stattfinden kann.
 - auch Solo-Selbständige, die wiederholt bei Veranstaltungen im nichtöffentlichen Bereich kulturell aktiv werden (2.2.2. Förderkriterien – z.B. als Hochzeitsmusiker)

Was wird gefördert?

Projekte im Bereich

- Kulturelle Bildung
- Museum, Kunstverein oder vergleichbare Einrichtung
- Musik
- Produktionen im Bereich der darstellenden Künste
- Soziokultur

Die **Förderhöchstsumme** beträgt **30.000 Euro**.

Eine Förderung ist ausgeschlossen ...

- bei Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- bei Einrichtungen in Trägerschaft des Bundes, des Landes oder der Kommunen
- bei laufenden und anderweitigen Personal- und Sachkosten, Folgekosten und Investitionen
- für die Produktion und Aufführung von Zirkus- oder Filmvorführungen
- beim ausschließlichen Abspielen von Ton- bzw. Bild-/Tonträgern

Wer fördert?

- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Referat 33, Leibnizufer 9, 30169 Hannover, gestellt.

Frist?

- **31.10.2020** und der **15.12.2020**. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels.

Form?

- Das ausgefüllte Antragsformular muss dem MWK ausgedruckt, unterzeichnet und mit allen notwendigen Anlagen per Post gesendet werden.

Antragsformular:

https://www.mwk.niedersachsen.de/download/159027/Antragsformular_Foerderlinie_D.pdf

- Erklärung Solo Selbstständige*r
https://www.mwk.niedersachsen.de/download/159028/Erklaerung_Foerderlinie_D.pdf

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des MWK.

https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_foerderung/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststaendige-und-kultureinrichtungen-192816.html

Zurück zur [Startseite](#) dieses Dokuments

Ansprechpartner*innen

Alphabetisch nach Landschaft:

Zurück zur [Startseite](#) dieses Dokuments

Emsländische Landschaft e. V.

Schloß Clemenswerth
49751 Sögel
Geschäftsführer: Josef Grave
Tel. 05952 / 9323-0
info@emslaendische-landschaft.de
Zuständigkeitsgebiet: Landkreis
Grafschaft Bentheim, Landkreis Emsland

Landschaftsverband Hameln-Pyrmont e. V.

Deisterallee 3
31785 Hameln
Geschäftsführerin: Ute Fehn
Tel. 05151 / 787 421
landschaftsverband@web.de
Zuständigkeitsgebiet: Landkreis Hameln-
Pyrmont

Landschaftsverband Hildesheim e. V.

Kardinal-Bertram-Str. 1A
31134 Hildesheim
Antragsberatung: Gabriele Fürstenberg
Telefon: 05121 9814963
landschaftsverbandhild-fue@t-online.de
Zuständigkeitsgebiet: Landkreis
Hildesheim, Stadt Hildesheim, Stadt Dassel

Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V.

Am Speicher 2
49090 Osnabrück
Geschäftsführerin: Dr. Susanne Tauss
Tel.: 0541-600585-0
info@lvosl.de

Zuständigkeitsgebiet: Landkreis
Osnabrück, Stadt Osnabrück

Landschaftsverband Stade e. V.

Johannstraße 3 (Im Johanniskloster)
21682 Stade
Geschäftsführer: Dr. Hans-Eckhard
Dannenberg
Tel. 04141 / 46300
info@landschaftsverband-stade.de
Zuständigkeitsgebiet: Landkreis
Cuxhaven, Landkreis Osterholz,
Landkreis Rotenburg/Wümme, Landkreis
Stade, Landkreis Verden

Landschaftsverband Südniedersachsen e. V.

Berliner Straße 4
37073 Göttingen
Geschäftsführer: Olaf Martin
Tel. 0551 / 63443264
gst@landschaftsverband.org
Zuständigkeitsgebiet: Landkreis
Göttingen, Landkreis Holzminden,
Landkreis Northeim, Landkreis Osterode

Landschaftsverband Weser-Hunte e. V.

Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz
Geschäftsführer: Thomas Stahl
Tel. 05441/976-4489 od. -1909
info@weser-hunte.de
Zuständigkeitsgebiet: Landkreis Diepholz,
Landkreis Nienburg/Weser

Lüneburgischer Landschaftsverband e. V.

c/o LK Uelzen
Veerßer Str. 53
29525 Uelzen
Geschäftsführerin: Anne Denecke
Tel.: 0581/82-0 (Vermittlung)
denecke@Lg-Landschaftsverband.de
Zuständigkeitsgebiet: Landkreis Celle,
Landkreis Gifhorn, Landkreis Harburg,
Landkreis Heidekreis, Landkreis Lüchow-
Dannenberg, Landkreis Lüneburg, Land-
kreis
Uelzen, Stadt Celle, Stadt Lüneburg, Stadt
Wolfsburg

Oldenburgische Landschaft

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Gartenstraße 7
26122 Oldenburg
Geschäftsführer: Dr. Michael Brandt
Tel. 0441 / 77918-0
info@oldenburgische-landschaft.de
Zuständigkeitsgebiet: Landkreis
Ammerland, Landkreis Cloppenburg,
Landkreis
Friesland, Landkreis Oldenburg, Landkreis
Vechta, Landkreis Wesermarsch, Stadt
Delmenhorst, Stadt Oldenburg, Stadt
Wilhelmshaven

Ostfriesische Landschaft

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
Georgswall 1-5
26603 Aurich
Tel. 04941 / 179928
ol@ostfriesischelandschaft.de
Geschäftsführer: Dr. Rolf Bärenfänger
Zuständigkeitsgebiet: Landkreis Aurich,
Landkreis Leer, Landkreis Wittmund,
Stadt Emden

Region Hannover

Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover
Teamleiterin, Team Kultur: Stefani Schulz
Tel. 0511 / 616- 23488
Fax 0511 / 616-23229
Stefani.Schulz@region-hannover.de
Zuständigkeitsgebiet: Region Hannover

Regionalverband Harz e. V.

Hohe Straße 6
06484 Quedlinburg
Geschäftsführer: Dr. Klaus George
Tel. 03946/9641-0
Fax 03946/ 964142
rvh@harzregion.de
Zuständigkeitsgebiet: Landkreis Goslar

Schaumburger Landschaft e. V.

Schloßplatz 5
31675 Bückeberg
Geschäftsführerin Dr. Lu Seegers
Tel. 05722 / 9566-0
Fax 05722 / 9566-18
Info@SchaumburgerLandschaft.de
Zuständigkeitsgebiet: Landkreis
Schaumburg

Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Löwenwall 16
38100 Braunschweig
Direktor Tobias Henkel
Tel. 0531 /70742-0 Zentrale
Fax 0531/ 70742-33
Tobias.henkel@sbk.niedersachsen.de
Zuständigkeitsgebiet: Landkreis
Helmstedt, Landkreis Peine, Landkreis
Wolfenbüttel,
Stadt Braunschweig, Stadt Salzgitter